

**Liste der Anträge, die bei den Erörterungsterminen an das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, vertreten durch Herrn Morgener, gestellt wurden (chronologische Übersicht).**

Alle Anträge sind durchnummeriert: Erörterungstag und fortl. Nummer; Quellenangabe im Wortprotokoll: Erörterungstag/Seite im Protokoll.

Namen der Einwender lt. Protokoll (Hr. Gödeke ist Einwender und Vertreter des BUND; Hr. Gebhardt Sachbeistand der Bürgerinitiative [BI]). GAA=Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

**1. Tag: 27.01.2009**

- 1.1 RA Heinz behandelt [S.1/4] Tagesordnungspunkt 6 (Brandschutz) sollte nach TOP 8 werden, zuvor sollten die Immissionen abgearbeitet werden.  
Morgener/GAA: Entscheidung wird auf die Mittagspause vertagt.
- 1.2 RA Heinz Am 28.01.09, 17. bis 18.00 sollte eine „Bürgerfragestunde“ eingeschoben werden. [S. 1/5]  
Morgener/GAA: „kein Problem, ja.“
- 1.3 RA Heinz Antrag, das toxikologische Gutachten von Prof. Eikmann hier nicht vorzustellen; es hat mit dem Erörterungstermin und dem Verfahren nichts zu tun, war uns zuvor nicht bekannt, keine Möglichkeit zur Prüfung und Stellungnahme. [S. 1/6]
- 1.4 Gödeke/BUND schließt sich dem Antrag Nr. 1.3 an und beantragt, dass diese Unterlage [toxikolog. Gutachten Prof. Eikmann] auch nach dem Erörterungstermin nicht in Verfahren eingeführt wird. [S. 1/6]  
Morgener/GAA: TOP 4.1 wird gestrichen. [S. 1/29]
- 1.5 Heindorf/BI wie Antrag 1.3
- 1.6 RA Heinz Antrag, die (behaupteten) Dampf-Abnahmeverträge (soweit sie keine Geschäftsgeheimnisse enthalten) vorzulegen.  
Hilfsweise: Vorlage entspr. Verträge beim GAA. Ziel: Feststellung, ob dem Energieeffizienzgebot nachgekommen wird. [S. 1/12]  
[und gleicher Antrag S. 1/31]
- 1.7 Janke/BUND Antrag, das Verfahren zu beenden und die Unterlagen neu auszulegen, da der Antragsgegenstand während oder nach der Auslegung geändert wurde. [S. 1/13]  
Noll/GAA: bedauerlicher redaktioneller Fehler, der nun behoben ist.  
Morgener/GAA: falsches Zitat aus der 4. BImSchV ist „unglücklich, dass das in unserem Haus bei der Annahme des Antrags nicht aufgefallen ist. ... Von daher deutet die Genehmigungsbehörde, wenn Sie so wollen, diese Formulierung um.“ [S. 1/17]  
Moll/GAA: Fortsetzung des Verfahrens [S. 1/28]

- 1.8 Gödeke/BUND Antrag, eine neue UVS (Umweltverträglichkeitsstudie) zu erstellen, die nicht auf einer 8.1a-Anlage basiert (UVS zu der tatsächlich beantragten Anlage) [S. 1/24]  
(Anm.: 8.1a – Anlage zur Beseitigung gefährlicher Abfälle;  
8.1b – Anlage zur Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle)  
Morgener/GAA: Ablehnung [S. 1/28f.], da Ergebnis einer UVU, bei der von nicht gefährlichen Abfällen ausgegangen worden wäre, nicht schlechter wäre. [S. 1/28f.]
- 1.9 Koch/Einwender Antrag, das Erörterungsverfahren „zurückzuziehen“ (i.S.v. beenden) und den Antragsteller zu beauftragen, korrekte und tagesaktuelle Unterlagen einzureichen. [S. 1/27]
- 1.10 Göhmann/Einw. Antrag auf Prüfung, ob die beantragte Anlage in Abfallwirtschaftsplänen vorgesehen ist. [S. 1/34]  
Morgener/GAA: Zur Zeit ist davon auszugehen, dass es eine Abfall-Verwertungsanlage ist. Dann ist der Abfallwirtschaftsplan nicht relevant. [S. 1/34]
- 1.11 RA Heinz
- Antrag auf Prüfung, ob es sich bei der beantragten Anlage um eine Verwertungs- oder um eine Beseitigungsanlage handelt.
  - Prüfung, ob hier der Abfallbeseitigungsplan für verbindlich erklärt wurde. [S. 1/36]
- 1.12 Gödeke/BUND Antrag auf Überprüfung des Feuerungswirkungsgrades und der Energieeffizienz. [S. 1/36]
- 1.13 RA Heinz Wir werden Akteneinsicht beantragen (um festzustellen, ob es Bemühungen des Antragstellers für eine externe Energienutzung durch abnahmebereite Dritte gibt (Bundestagsdrucksache 14/4599 und Jarass: BImSchG, 5. Aufl., Rnr. 100). Das ist nachzuweisen. [S. 1/37]
- 1.14 Göhmann/Einw. Antrag zu prüfen, ob Standortalternativen geprüft wurden. [S. 1/38]
- 1.15 RA Heinz Antrag, das GAA möge die Antragstellerin (Maxxcon) anweisen, nachzuweisen, wie im Einzelnen ihr Interesse an einem Vorbescheid aussieht, und den Einwendern (insbesondere der BI und dem BUND) diese Ergebnisse vorzulegen. [S. 1/45]
- 1.16 Gödeke/BUND Bitte an das GAA zu prüfen, ob es nach der Baunutzungsverordnung zulässig ist, in einem Bebauungsplan keine Höhenbegrenzung festzulegen. [S. 1/52]
- 1.17 RA Heinz Antrag, die „Erteilung des Vorbescheides zu verweigern, weil die bauplanungsrechtliche Situation ungeklärt ist und dies gegen eine

Genehmigung und gegen einen Vorbescheid spricht.“ [S. 1/52]

17a. Hilfsweise: Aussetzung des Verfahrens für den Vorbescheid, bis das OVG Lüneburg über die anhängige Normenkontrolle entschieden hat.

17b. Hilfsweise: Falls das GAA einen Vorbescheid erteilt, sollte ein Vorbehalt aufgenommen werden, dass die Entscheidung vorbehaltlich der Entscheidung in dem entspr. Normenkontrollverfahren erteilt wird. [S. 1/52f.]

Noll/GAA: Wir können noch nicht darüber entscheiden, weil uns dazu noch einige Informationen fehlen. [S. 1/54]

1.18 Gödeke/BUND Mit den Antragsunterlagen müssten (nach dem Umwelthaftungsgesetz) auch die Versicherungspolizen vorgelegt werden. Das sollte nachgeholt werden. [S. 1/59]

Morgener/GAA: Das müssten wir prüfen.

1.19 RA Heinz Antrag, dass das GAA über die Genehmigungsfähigkeit der Anlage erst dann entscheidet, wenn die Deckungsvorsorge vorliegt (gemäß Jarass, Rnr. 22 zu § 6), und diese ist der BI/RA Heinz zur Kenntnis- und Stellungnahme zu übersenden. [S. 1/60]

Moll/GAA: Wird geprüft.

1.20 RA Heinz Antrag, dass die Genehmigungsbehörde detailliert prüft, „ob die den Menschen und die Natur betreffenden schutzwürdigen Güter tatsächlich in den entsprechenden Karten auftauchen und entsprechend gewürdigt sind [zuvor angesprochen: Alten- und Pflegeheim/Seniorenresidenz Lange Straße 7] und ob die entsprechenden Immissionsorte richtig gewählt wurden.“ [S. 1/62]

Morgener/GAA: „Danke.“/ will beim Thema UVS prüfen, ob die falsche Karte Grundlage der UVS war.

1.21 Dr. Pittroff, RA´in Änderung der Tagesordnung: Vorziehen von P. 4 und Punkt „Anlagentechnik“ am 28.01.09 zu diskutieren. [S. 1/65]

Entgegnung RA Heinz: a.) Sinnlos, über gesundheitliche Belastungen zu sprechen, ohne über Input und Anlagentechnik noch über die Emissionen gesprochen zu haben.

b.) Es wurde bereits entschieden, dass Prof. Eikmann sein Gutachten nicht vortragen darf.

c.) Das Bestellen von Gutachtern (Zeitplanung) ist ein Problem der Antragstellerin.

Bremer/BI: Das Ansinnen des Antragstellers (Maxxcon) ist abzulehnen (die BI hat Personen, die zum Thema „Auswirkungen auf die Gesundheit“ sachkundig sind, extra später bestellt). [S. 1/66]

Morgener/GAA: Keine Änderung der Tagesordnung. [S. 1/66]

1.22 Gebhardt/Einw./ Dr. Bialek/GAA auf die Frage des Einwenders: „Wir werden vom Antragsteller nachfordern, Berechnungen anzustellen, ob die Abfälle aus der Rauchgasreinigung als giftig einzustufen sind, bzw. Untersuchungen zu den Maximalgehalten der einzelnen Schwermetalle

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- durchzuführen.“ [S. 1/69]  
Antrag Gebhardt/Einw.: Antrag, dass uns die entspr. Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden und uns Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. [S. 1/69]
- 1.22a Gödeke/BUND Anregung, bei dieser Überprüfung ein besonderes Augenmerk auf Chrom(VI) zu richten, da ein erheblicher Chromeintrag über den Brennstoff beantragt ist. [S. 1/70]
- 1.23 RA Heinz Antrag, dass das GAA bei dem auch für Dritte besonders relevanten Punkt des Notstromaggregates von der Antragstellerseite verlangt, dass diese sehr konkret darlegt, welche Aggregate im Einzelnen angeschlossen werden sollen. [S. 1/72]
- 1.24 RA Heinz Antrag, dass das GAA selbst (wenn es dazu in der Lage ist) diese Sicherheits Gesichtspunkte gutachterlich prüft – oder das an einen neutralen Gutachter fremdvergift. [S. 1/72]
- 1.25 RA Heinz Antrag, dass uns die Ergebnisse der Überprüfung zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. [S. 1/72]
- 1.26 Gödeke/BUND Antrag, dass die Genehmigungsbehörde die Tabellen in Kap. 3.1.16 („Kalkulierbare Betriebsstörungen und Maßnahmen zur Behebung“, 31 Positionen) und Kap. 3.8 prüft und untersucht, inwieweit diese Auflistung vollständig ist, ob bestimmte Betriebsstörungen vergessen wurden und ob die entsprechenden Maßnahmen bzw. die hierfür erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen, die zur Verhinderung dieser Störungen führen, aufgeführt sind. [S. 1/73]  
Morgener/GAA: „Das ist angekommen.“
- 1.27 Zillgen/BI Antrag (zum Verfahren), dass wir eine Liste aller missverständlichen, uneindeutigen und falschen Aussagen bekommen und dann am 28.01. weitermachen.  
Morgener/GAA: Das ist heute faktisch nicht zu schaffen. [S. 1/74]

## 2. Tag: 28.01.2009

- 2.28 Birnbaum (Einw.) „Antrag, einen erneuten Erörterungstermin durchzuführen, wenn definitiv klar ist, welche Anlage gebaut wird, und zwar mit allen Einzelheiten, die uns im Moment noch nicht bekannt sind.“ [S. 2/2]
- 2.29 Meier (Einw.) Wiederholung des (bereits am 27.01.09) gestellten Antrags, eine Auflistung vorzunehmen, die Versehen, Fehler, fehlende Seiten und dergleichen beinhaltet (sowie evtl. Auslegung dieser Auflistung im Rat-haus). [S. 2/3]  
Morgener/GAA: Antrag abgelehnt; es wird ein Wortprotokoll angefertigt; Aufwand unvertretbar hoch; fehlende Inhalte werden dokumentiert und werden vom GAA nachverfolgt.

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 2.30 Gebhardt (E.) Antrag: Die Untersuchungsergebnisse des Antragstellers (bezüglich möglicher Geruchsemissionen aus dem EBS-Bunker) sollen der Genehmigungsbehörde zur Verfügung gestellt werden; und uns [der BI] sollten dann auch entsprechende Abzüge zur Prüfung zugänglich gemacht werden. [S. 2/10]
- 2.31 Gebhardt (E.) Das GAA möge die Unterlagen darüber, an welcher Stelle die Eindüsung von Harnstofflösung oder Ammoniakwasser erfolgt (ob nach der Nachverbrennung, wie von Prof. Bitter als Vertreter des Antragstellers ausgeführt hat, oder in der Nachverbrennung) erfolgt, detailliert prüfen. Die eingereichten Unterlagen sagen dazu nichts aus. [S. 2/11]
- 2.32 RA Heinz Zum Antrag von Hr. Gebhardt [Nr. 2/30]: Antrag, dass das GAA diese Unterlagen nicht nur zur Kenntnis nimmt sondern diese auch umfassend prüft und uns [Gebhardt und RA Heinz] das Ergebnis dieser Prüfung zur Stellungnahme zur Verfügung stellt. [S. 2/13]
- 2.33 RA Heinz Antrag, innerhalb des Vorbescheidverfahrens die Frage der Eindüsung [von Harnstofflösung oder Ammoniakwasser als SNCR-Mittel in der Nachverbrennungszone oder dahinter; mit Dampfeindüsung] abschließend zu klären, entsprechende Untersuchungen durchzuführen und im Falle einer Genehmigung absolut Sorge zu tragen, dass ein derartiges Problem nicht auftreten kann. [S. 2/13f.]
- 2.34 Gödeke/BUND Antrag, dass die Unterlagen (bezüglich des Temperaturfensters 850 – 950°C für die SNCR-Mittel-Eindüsung; Anordnung, Art und Vernetzung der Temperatursensoren) nachgeliefert werden und den Umweltverbänden sowie der BI zur Stellungnahme zugesandt werden. [S. 2/14]
- 2.35 RA Pittrof/Antragsteller Gegenantrag, dass die Antragstellerin eine Projektion [Text aus den Antragsunterlagen] auch weiterhin hier zeigen kann [Hr. Morgener/GAA hatte das gezeigte Bild wegen schlechter Lesbarkeit ausgeblendet und monierte den fehlenden inhaltlichen Bezug zum gerade behandelten Thema] [S. 2/16]
- 2.36 RA Pittrof/Antragsteller Antrag auf Rückkehr zur Tagesordnung: „Wir sind jetzt beim Punkt Feuerungstechnik und nicht beim Bunker. Das kommt später.“ [zuvor wurde über die Entnahme aus dem Müllbunker gesprochen]  
Morgener/GAA: Möchte das Thema an dieser Stelle noch zu Ende bringen.

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 2.37 Janke/BUND Antrag, dass der Antragsteller „in Form einer plausiblen, nachvollziehbaren Darstellung nachweisen muss, wie der vollständige Ausbrand der beantragten Einsatzstoffe erreicht wird.“ [S. 2/20]
- 2.38 Heindorf/Einw. Antrag auf Vorlage der entsprechenden Angaben, die belegen, dass radioaktive Abfälle nicht in den Bunker gelangen (können), da vorher eine Kontrolle stattfindet. Diese Unterlagen sind der BI und dem BUND zur Kenntnis zu geben und auch vom GAA zu prüfen. [S. 2/21]
- 2.39 Gebhardt (E.) Antrag, dass die Anlage nicht über 60 MW Feuerungswärmeleistung, ermittelt über den Zeitraum von einer Stunde, gefahren werden darf. [S. 2/22]  
Morgener/GAA: Das wird definitiv auch nur so genehmigt werden.
- 2.40 Gebhardt (E.) Wunsch/Antrag auf Vorlage und Prüfung einer detaillierten Beschreibung des Anfahrbetriebes (einzelne Verfahrensschritte) der Anlage. [S. 2/26]  
Morgener/GAA: Das ist von uns zu prüfen.
- 2.41 RA Heinz Antrag, „dass im Falle der Erteilung eines Vorbescheides sichergestellt wird, dass die Rauchgasreinigungsanlage während des Anfahrbetriebes vollständig in Betrieb ist, inklusive der Zudosierung von Aktivkohle.“ [S. 2/27]
- 2.42 Gödeke/BUND Wenn der Ausbrand nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht (Grenzwerte dazu sind festgelegt), ist diese Asche erneut der Feuerung zuzuführen („Das wurde dann von uns hier auch so beantragt.“). [S. 2/28]
- 2.43 RA Heinz Antrag, „dass die Genehmigungsbehörde im Falle eines Vorbescheides sicherstellt, dass tatsächlich in jedem Fall eine ausreichende Absaugung und Durchlüftung des Schlackebunkers stattfindet.“ [S. 2/29f.]
- 2.44 Gödeke/BUND Antrag, dass der städtebauliche Vertrag [der Stadt Langelsheim mit Dr. Wagner/Maxxcon], der zusichert, dass ein Grenzwert von 100 mg/m<sup>3</sup> Nox als NO<sup>2</sup> eingehalten wird, der Genehmigungsbehörde übermittelt und zum Antragsgegenstand erhoben wird und dass zur Einhaltung dieses Wertes eine SCR eingefordert wird. [S. 2/49]
- 2.45 Kapitzke/Einw. Antrag, dass spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die neue BImSchV gilt, diese dann auch für diese Anlage zu gelten hat. [S. 2/51]
- 2.46 Kapitzke/Einw. Antrag, die Anlage stillzulegen, wenn sich herausstellen sollte, dass es einen Stoff gibt, der nicht mehr herausgefiltert werden kann (der „ganz, ganz schrecklich giftig ist“, was aber jetzt noch unbekannt ist).

[S. 2/51f.]

Morgener/GAA: Der Gesetzgeber reagiert i.d.R. dadurch, dass er dann für diese Schadstoffe ebenfalls Emissionsbegrenzungen einführt (Nachforderungen für Altanlagen; Forderungen für Neuanlagen). „Es gibt im Augenblick überhaupt keinen Grund, schon im vorgriff auf irgendwelche zu erwartenden möglichen zukünftigen Entwicklungen rechtliche Regelungen für bestehende Anlagen zu treffen.“

**3. Tag: 29.01.2009**

**TOP 3:** **Immissionsschutz – Luftreinhaltung**  
**TOP 3.1** **Anforderungen der TA Luft**

- 3.47 Gödeke/BUND Antrag, dass eine zweite Ausbreitungsrechnung mit der Schornsteinhöhe nach der TA Luft von 52,75 m erstellt wird. Die Anforderung aus der TA Luft ist, dass die Ausbreitungsrechnung mit der Schornsteinhöhe nach der TA Luft die Irrelevanz nachweisen muss, und nicht mit einem höheren Schornstein. [S. 3/8]  
[Begründung dazu im Zitat RA Heinz aus Kommentar zur TA Luft von Hausmann, Rn1, Komm. zu Nr. 5.5 der TA Luft; vgl. S. 3/10]
- 3.48 RA Heinz Wir schließen uns dem Antrag des BUND an (vgl. Antr. 3.47) und beantragen, dass die Genehmigungsbehörde eine Immissionsprognose fordert, die auf einem TA Luft-konformen Schornstein beruht. [S. 3/10]
- 3.49 RA Heinz Antrag, über diese [vgl. Antr. 3.48] Immissionsprognose informiert zu werden und Möglichkeit der Stellungnahme zu erhalten. [S. 3/10]
- 3.50 Gödeke/BUND Antrag, dass die einzelnen Schwermetallgrenzwerte so, wie sie berechnet wurden, auch in einem Genehmigungsbescheid festgelegt werden, und dass diese auch separat gemessen und entsprechend §18 der 17. BImSchV öffentlich bekannt gemacht werden. [S. 3/18]
- 3.51 RA Heinz Antrag, im Falle eines Vorbescheides soll der Ort der Messung festgeschrieben werden: Messung im Schornstein; Festlegung des Messbereiches. Antrag: die Messung soll dampf- und aerosolförmige Schadstoffe mit umfassen und die entsprechenden CEN-Normen eingehalten werden. Es sollen Rahmenbedingungen für die Messungen geschaffen werden, die garantieren, dass die Messungen auch tatsächlich repräsentativ sind und im normalen Betrieb in der Zeit, in der nicht gemessen wird, ebenfalls eingehalten werden. [S. 3/18]
- 3.52 RA Heinz Antrag auf Abbruch des Erörterungstermins; möglicherweise Fortsetzung, wenn eine komplett neue Immissionsprognose vorgelegt

wird und von einem neuen Gutachter (der von der Genehmigungsbehörde eingesetzt wird).

Dieses Gutachten ist auszulegen, dazu die Möglichkeit für Stellungnahmen und Einwendungen zu geben. [S. 3/24]

Der BUND schließt sich diesem Antrag an. [S. 3/26]

Morgener/GAA: Entscheidung – Aussetzung der TOP 3, 4 und 8. Die Immissionsprognose und Ausbreitungsrechnung werden komplett überprüft und nachgerechnet. „Das Ergebnis werden wir den Vertretern der Bürgerinitiative vor dem angedachten Fortsetzungstermin zukommen lassen – unter der Voraussetzung natürlich, wir kommen zu dem Ergebnis, die Immissionsprognose ist tatsächlich belastbar.“ [S. 3/29] Absetzung aller Punkte, die auf dem Urteil „Unterschreitung der Irrelevanzgrenzen“ beruhen.

- 3.53 Heindorf/Einw. Antrag, die entstehenden Mehrkosten [vgl. Punkt 3.52] der Antragstellerin in Rechnung zu stellen. [S. 3/30]  
Morgener/GAA: „Darüber kann ich jetzt hier nicht entscheiden.“ Entscheidung bis zum 30.01.09 in Aussicht gestellt. [S. 3/30]  
Noll/GAA: Antrag abgelehnt, da dafür eine Rechtsgrundlage fehlt. [Vgl. 30.01.2009, S. 4/27f.]

### **TOP 5:                   Lärm**

- 3.54 Haverkamp/BUND Antrag, eine Untersuchung nachzuholen, die das östlich vom geplanten EBS-Gelände befindliche Biotop auf die dort vorhandene Fauna (speziell Fledermäuse) prüft. [S. 3/35]

- 3.55 RA Heinz  
a. Antrag auf Erstellung einer Isophonen-Karte (die der BI zur Verfügung zu stellen ist).  
b. Antrag, für das Wohnhaus, das „unterhalb von IP10 ist“ [d.h. südlich vom Immissionspunkt 10] eine Lärm-Prognose zu erstellen. Zusammenfassende: Überprüfung aller Immissionspunkte und Bewertung ihrer Auswahl. Das Ergebnis der Prüfung ist der BI und den Umweltverbänden zur Verfügung zu stellen. [S. 3/38]

- 3.56 Wiens/Einw. Antrag, festzulegen, dass alle anliefernden Fahrzeuge (z.B. auch die von der Fa. Exner kommenden) die K63 nenutzen. [S. 3/39]  
Morgener/GAA: das kann in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nicht geregelt werden.

- 3.57 RA Heinz Antrag, den IP2 als „allgemeines Wohngebiet“ anzuerkennen (aufgrund der tatsächlichen Nutzung –überwiegend Wohnnutzung-, da kein Bebauungsplan für den Standort existiert) sowie Antrag, dass das GAA „diesen Punkt“ prüft. [S. 3/48]

- 3.58 RA Heinz Antrag, für IP3 und IP6 zu prüfen, welche Richtwerte anzusetzen sind [in der Tabelle mit „G“ gekennzeichnet – angenommen wurden Werte

für ein Gewerbegebiet, tatsächlich gibt es dort mehrere Wohnnutzungen]. [S. 3/48]

- 3.59 RA Heinz Antrag auf Prüfung, ob das Restaurant und Wohnhaus der Fa. Fisch-Otto in einem Außenbereich liegt oder im Bereich eines eigenen Bebauungsplanes [IP7] und Antrag, dass hier nicht von 65/50 ausgegangen wird, sondern dass der notwendige Schutz dort konkret vor Ort ermittelt wird und dann mindestens von den Mischgebietswerten ausgegangen wird. [S. 3/49]
- 3.60 RA Heinz Antrag, dass auch für das Restaurant „Der Fischmeister“ ein entsprechender Schutz (s.o.) anerkannt wird und dass berechnet wird, mit welchen Lärmbeeinträchtigungen [durch das EBS-Werk] dort zu rechnen ist. [S. 3/49]
- 3.61 Gebhardt/Einw. Antrag, dass bei der Lärmprognose auch eine Prüfung durchgeführt wird, ob es Überschreitungen der Irrelevanzgrenze [6 dB(A)] gibt, wenn die Zusatzbelastungen berücksichtigt werden, die sich ergeben, wenn man von (zum Teil) geöffneten Fenstern in der EBS-Anlage ausgeht. [Die erstellte Lärmprognose ging davon aus, dass sämtliche Fenster in den Werksgebäuden geschlossen sind – was für die Praxis unrealistisch erscheint.] [S. 3/55]
- 3.62 Gebhardt/Einw. Antrag, dass das GAA den Emissionspegel des Schornsteins [beantragt: 85 dB(A)] daraufhin prüft, ob dieser Wert erreichbar ist. [S. 3/55]
- 3.63 Wiens/Einw. Antrag auf Prüfung, ob anfahrende, parkplatzsuchende und parkende Fahrzeuge (nachts; im Umfeld der Anlage) zusätzlichen Lärm verursachen, der genehmigungsrelevant sein könnte. [S. 3/55]
- 3.64 Gödeke/BUND Antrag, die geänderte Berechnung des Gutachtens zur Durchsicht zu bekommen, die die Spiegelschallquellen berücksichtigt [Vorbeifahrt von LKW an senkrechten Wänden]. [S. 3/57f.]
- 3.65 Gödeke/BU/ND Antrag, dass eine vollständige, zumindest überschlägige Lärmprognose erstellt wird, in der auch die Immissionspunkte korrekt der Zuordnung entsprechend dargestellt sind (z.B. auch Dampfablassrohre usw.). [S. 3/57f.]
- 3.66 Gebhardt/Einw. Antrag, dass die Genehmigungsbehörde die Schalldämmung der Fenster (Schalldämmmaß) einer eingehenden Prüfung unterzieht. [S. 3/58] – vgl. auch Antrag RA Heinz Nr. 3.71 [S. 3/61]
- 3.67 Gebhardt/Einw. Antrag zu prüfen, ob die angegebenen Schallleistungspegel (angegeben 59 dB(A)) für die Rauch- und Wärmeabzugsflächen

## **Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz**

plausibel sind [große Differenz von 17,6 dB(A) zur deutlich kleineren in Mönkeloh beantragten Anlage]. [S. 3/58]  
Ebenso Prüfung für die Rauch und Wärmeabzugsanlagen im Kesselhaus [Differenz 9 dB(A)]. [S. 3/58]

3.68 Gödeke/BUND Antrag (wie in der BUND-Stellungnahme gefordert), eine neue Lärm-Berechnung/Schall-Berechnung entsprechend der TA Lärm durchzuführen (in Bezug auf impulshaltige Geräusche). [S. 3/60]

3.69 RA Heinz Die Berechnungen zu den LKW-Stops an der Waage sowie die Maximalbetrachtung [nach TA Lärm] sollte an das Protokoll angehängt und uns zur Verfügung gestellt werden. [S. 3/61]

3.70 RA Heinz Im Falle eines Vorbescheides sollte als LKW-Obergrenze [Zahl] die festgelegt werden, die auch Grundlage der Lärm-Immissionsprognose war, ebenso wie der 5%-Anteil an Containerfahrzeugen. [S. 3/61f.]

3.71 RA Heinz Die Eingangswerte der Schall-Immissionsprognose (Schalldämmmaße usw.) sind sachverständig durch das GAA oder durch Dritte nochmals zu prüfen. [S. 3/62]

3.72 RA Heinz Antrag auf gesonderte Prüfung von Lärm-Zuschlägen, insbesondere Impulzzuschlägen. [S. 3/62]

3.73 RA Heinz Antrag, dass sicherzustellen ist (auch durch Prognose und durch Überwachung), dass die Werte der AVV Baulärm eingehalten werden. [S. 3/62]

### **TOP 5.2 Erschütterungen**

3.74 Janke/BUND Antrag, die Lärmbelastung für das östlich angrenzende Biotop zu berechnen. [S. 3/62]  
Morgener/GAA: Das ist späterer Tagesordnungspunkt (UVU).

3.75 Heindorf/Einw. Antrag auf Beweissicherung (in einem Radius von 500 m oder 1 km), um später auftretende Schäden ggf. auf das Werk zurückführen zu können. [S. 3/63]

### **TOP 5.3 Lichteinwirkungen**

-

### **TOP 5.4 Brandschutz**

3.76 Gödeke/BUND Antrag, dass als Löschmittel kein AFFF-Schaum verwendet wird (der perfluorierte Tenside enthält). [S. 3/77]

3.77 Gödeke/BUND Antrag, dass geprüft wird, ob die Ermittlung der Brandlast / Strahlungsentwicklung im Brandfall entsprechend der Forderung des

BUND [Berechnung; vgl. deren Stellungnahme] durchzuführen ist, oder ob sie verbal und mit einer Tabelle ohne konkrete Berechnung durchzuführen ist. [S. 3/77]

**4. Tag: 30.01.2009**

<b>TOP 7</b>	<b>Einsatzstoff / Brennstoff</b>
<b>TOP 7.1</b>	<b>Qualitätsnachweis</b>
<b>TOP 7.2</b>	<b>Eingangskontrolle</b>
<b>TOP 7.3</b>	<b>Qualitätsanforderungen</b>

4.78 Rossmann/Einw.\* Antrag, dass jede angelieferte Charge überprüft wird (Schneetestverfahren, z.B. des Fraunhofer-Instituts). [S. 4/5]

\* Name wohl verwechselt; evtl. Herr Wassmann

4.79 Wiens/Einw. Antrag, dass „dieser Müll, auch wenn es in der Nachbarschaft ist, geprüft wird.“ [gemeint wohl: die Abfälle, die zu Fa. Exner geliefert, dort sortiert und dann zum EBS-Werk geliefert werden] [S. 4/6]

4.80 Gödeke/BUND Antrag, den Inputkatalog der Müll-Aufbereiter (die z.B. Abfallschlüssel-Nr. 191212 herstellen) bekanntzugeben. [S. 4/8]

4.81 Riech/Einw. Antrag an die Genehmigungsbehörde, dass an der Stelle der Anlieferung, an der die Kontrolle [Eingangskontrolle der angelieferten Brennstoffe] stattfindet, ein Dauerarbeitsplatz mit entsprechend qualifiziertem Personal vorgesehen wird, das die Qualifizierung nachweisen muss, dass sichergestellt ist, dass es ein geschulter Probennehmer ist, und dass die Chargen, die kurz vor dem Ende der Anlieferungszeit angeliefert werden, genauso überprüft werden wie die anderen auch. [S. 4/14]

4.82 Koch/Einw. Antrag, dass in dem Vorbescheid bereits die Auflage gemacht wird zu definieren, wie die Probennahme erfolgt, wie die anschließende Analyse erfolgt und was jeweils lange aufbewahrt wird usw. [S. 4/15]

4.83 Zuske/Einw. Antrag, dass sowohl der Vorsortierer als auch der Betreiber der Anlage [die Brennstoffe] hinsichtlich Asbest zu kontrollieren haben. [S. 4/16]

4.84 Heindorf/Einw. Anträge, a.) im Falle eines positiven Vorbescheids die Auflage zu erteilen, dass jede Charge, jede Anlieferung zu beproben ist; b.) dass es ein Labor auf dem Werksgelände geben muss (in dem ein unabhängiger Fachmann Analysen machen kann). [S. 4/17]

4.85 Gödeke/BUND Antrag, dass die Eingangskontrolle entsprechend dem Konzept, das ich vorgelegt habe, durchgeführt wird. [S. 4/18]

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 4.86 Riech/Einw. Antrag, dass das Gewerbeaufsichtsamt festschreibt, welche Qualifikation diese „Sichtkontrolleure“ haben, wie sie fortgebildet werden, welche Voraussetzungen sie ausbildungsmäßig mitbringen müssen. [S. 4/18]
- 4.87 Riech/Einw. Antrag, dass das GAA als Mindeststandard die Qualitätsanforderungen der Bundesgütegemeinschaft Sekundärrohstoffe für Eingangskontrollen (festgelegt im RAL-Gütezeichen 724) auch hier festschreibt: dieses sieht bei Verbrennungsanlagen von mehr als 20.000 t/a vor, dass alle 10 t –das wäre von jedem anliefernden Kraftwagen- eine 5 l Einzelprobe genommen wird und aus 25 Proben eine Mischprobe je zweimal 5 l usw.; dazu kommt eine Fremdüberwachung. [S. 4/18f.]
- 4.88 Gödeke/BUND Antrag, zu den zulässigen Abfallarten nach Abfallverzeichnis – Verordnung für den Aufbereiter Ausschlusskriterien festzulegen: a.) stoffliche Verwertbarkeit (vgl. schrll. BUND-Stellungnahme), b.) Abfälle, die mit Abfallschlüssel 1601 anfangen, insbesondere 160119, Kunststoffe; 160199, Abfälle a.n.g. (hochschadstoffbelastete Leichtschredderfraktionen).  
Als Entsorgungsfachbetriebe [die anliefern] kommen also nur die in Frage, die diese Abfälle nicht in der Annahme haben. [S. 4/23]
- 4.89 Stecher/Einw. Antrag, dass bei der Fa. Exner in Langelsheim eine Ortsbesichtigung [durch das GAA] erfolgt, falls der Betrieb an die Fa. MaXXcon Müll liefert. [S. 4/24]
- 4.90 Kapitzke/Einw. Wenn „festgestellt wird, dass sich auf dem Band Quecksilber befindet“ sollte ab einem bestimmten Schwellenwert das GAA informiert werden. [S. 4/24]
- 4.91 Hochbohm/Einw. Antrag, dass die LKWs erst dann zur Abkippung freigegeben werden, wenn das Ergebnis der Analyse [der mitgebrachten Brennstoffe] vorliegt. [S. 4/27]

### **TOP 8.4 Entsorgung anfallender Abfälle**

- 4.92 Gödeke/BUND Wir beantragen, dass die Angaben zu den Schadstoffgehalten der Abfälle aus der Müllverbrennung nachgereicht werden und auch Einwendern und Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt werden. [S. 4/33]
- 4.93 Göhmann/Einw. Antrag, dass das Gewerbeaufsichtsamt überprüft, ob die (teils toxischen) Abfallstoffe aus der Verbrennung mit den gleichen Fahrzeugen [die EBS anliefernten] abtransportiert werden dürfen. [S. 4/34]

## **Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz**

- 4.94 Gödeke/BUND Anregung an das GAA, zu prüfen, ob die in den Entsorgungsnachweisen [bei den Antragsunterlagen] aufgeführten Firmen (MaXXcon Rohstoffverwertung GmbH & Co. KG, Niederlassung Ravensburg – Entsorger C.C. Umwelt AG / Exner Trenntechnik) die Entsorgung durchführen. Sie sind nur Zwischenhändler und es ist nicht erkennbar, ob die Abfälle [durch sie] tatsächlich ordnungsgemäß entsorgt werden. Damit wären die Angaben im Antrag kein ordnungsgemäßer Entsorgungsnachweis. [S. 4/34f.]
- 4.95 Horenburg/Antragsteller „Antrag zum Vorgehen“ – es soll über das Genehmigungsverfahren geredet werden, und zwar auf eine sachliche Art und Weise. [S. 4/36]
- 4.96 Wodicka/Einw. In dem Antrag der MaXXcon finden sich [die Entsorgung von Abfällen betreffend] nur Bescheinigungen von Transport- oder Vermittlungsunternehmern, nicht aber Endabnehmern. Diese sind nachzureichen. [S. 4/36]

### **TOP 9 Sonstige Auswirkungen**

Morgener/GAA: TOP wird vertagt [S. 4/38]

### **TOP 10.1 Stellung einer Sicherheitsleistung**

- 4.97 Gödeke/BUND Im Falle einer Stilllegung fallen der Ofenausbruch und die Gewebefilterschläuche (da mit Schadstoffen kontaminiert; für sie sind auch Abfallschlüsselnummern nach dem Abfallartenverzeichnis zugeordnet) unter die „Abfälle“, für die eine Sicherheitsleistung zu erbringen ist (formuliert als Anregung). [S. 4/43]

---

## **5. Tag: 10.03.2009**

### **TOP 3.3 u. 3.4**

- 5.98 Zillgen/Einw. Antrag, das [meteorologische] Gutachten des DWD [Deutscher Wetterdienst; QPR] zurückzuweisen und kein Gutachten zu akzeptieren, das nicht auf fundierten Messwerten vor Ort [Lgh.] basiert. Sowie: Aussetzung der Erörterung, bis ein neues Gutachten vorliegt. [S. 5/17]  
Noll/GAA: Fortsetzung des Erörterungstermins, um zu sehen, welche weiteren Erkenntnisse sich ergeben, um nach dem Erörterungstermin die entsprechenden Verfahrens- und anderen Entscheidungen dazu zu treffen, wie mit den Vorschlägen, Einwendungen und Fragen [der BI/Einwender] umzugehen ist. [S. 5/31]

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 5.99 Gödeke/BUND Antrag, einen plausiblen Bericht, wie das Windfeld von der Firma iMA Richter&Röckle ermittelt wurde, vorzulegen (Bericht, Rechenprotokolle, Parameter, Erläuterungen). [S. 5/21]
- 5.100 Fr. Heindorf/Einwenderin Antrag, dass nicht nur Berechnungen als Beurteilungsgrundlagen herangezogen werden, sondern die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten [Klima; Relief] berücksichtigt werden (Messungen als Prognosegrundlagen). [S. 5/22]
- 5.101 RA Heinz Antrag, dass das GAA die Frage, ob das angewandte Windfeldmodell hier richtig umgesetzt worden ist, extern überprüfen lässt und uns [BI] die Ergebnisse der Prüfung zur Stellungnahme zur Verfügung stellt. [S. 5/23]
- 5.102 Gödeke/BUND Antrag an das GAA, eine einjährige Ermittlung der Wetterdaten/Winddaten vor Ort vorzuschreiben. [S. 5/26]
- 5.103 RA Heinz Antrag auf qualifizierte Überprüfung, warum ein Anemometer-Standort gewählt wurde, der 15 km [von Langelsheim] entfernt ist und nicht einer, der möglichst nahe an der geplanten Anlage liegt. [S. 5/28f.]
- 5.104 Koch/Einw. Antrag, dass das GAA verlangen möge, dass die Immissionsprognosen auf der Grundlage von Messdaten errechnet werden, die z.B. innerhalb eines Jahres an mehreren Messpunkten im Umfeld der geplanten Anlage ermittelt wurden. [S. 5/60]
- 5.105 RA Heinz Antrag, dass der Antrag der MaXXcon abgelehnt wird, weil durch die vorgelegte Immissionsprognose nicht (entsprechend § 6 BImSchG) nachgewiesen werden kann, dass keine [von der Anlage ausgehenden] schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind; insbesondere, weil gemäß Anhang 3 Ziffer 11 Abs. 3 [der TA Luft] der Nachweis für das hier verwendete [Ausbreitungs-] Modell nicht erbracht wurde und auch nicht die Zustimmung der obersten Landesbehörde vorliegt. [S. 5/62]
- 5.106 RA Heinz Hilfsantrag (zu Antrag 5.105): Das Verfahren ist auszusetzen, bis ein entsprechendes validiertes Modell hier vorliegt. [S. 5/62]
- 5.107 Gödeke/BUND Antrag, dass durch das GAA geprüft wird, „ob das Irrelevanzkriterium insbesondere durch im Genehmigungsverfahren befindliche bzw. noch nicht in Betrieb befindliche Anlagen bereits in Anspruch genommen wurde.“ Für den Fall, dass dem so ist, wird beantragt, dass die MaXXcon die Irrelevanz nicht in Anspruch nehmen kann. [S. 5/65]
- 5.108 Stecher/Einw. Antrag, dass wir [BI; Einwender] eine Bilanz über die Gesamt-

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

emissionen im Raum Langelsheim bekommen. [S. 5/66]

- 5.109 Kapitzke/Einw. Antrag, eine Anlage vorzusehen [i.S.v.: zu fordern], die PVC automatisch aussortiert, entweder in den Vorsortieranlagen, aus denen das Material kommt, oder am Ort der Verbrennungsanlage. [S. 5/68]
- 5.110 RA Heinz Antrag, dass die Bauphase [wegen der extremen Vorbelastung des geplanten Anlagenstandortes] im Rahmen einer Immissionsprognose betrachtet wird und die entsprechende Immissionsprognose ausgelegt wird, hilfsweise uns [BI/BUND/Einw.] zur Verfügung gestellt und zur Stellungnahme zugestellt wird. [S. 5/68-69]

### TOP 3.2 Vorbelastungsmessungen

- 5.111 RA Heinz Antrag auf Feststellung der vorhandenen Gesamtbelastung. [S. 5/78]
- 5.112 RA Heinz Antrag, dass die hier vorgestellte Vorbelastungsmessung (der Fa. Eurofins GfA Hamburg, Dr. Temme) -im Falle auch, dass das GAAzum Ergebnis kommt, dass die Gesamtbelastung doch betrachtet [berücksichtigt] werden muß- nicht verwendet wird, weil die Beurteilungspunkte nicht entsprechend der Nr. 4.6.2.6 der TA Luft festgelegt wurden (Punkte nicht an Stelle der höchsten relevanten Belastung, der Gesamtbelastung). [S. 5/78]

### 6. Tag: 11.03.2009

- 6.113 Haverkamp/BUND Antrag, dass den Unterlagen eine Dokumentation bezügl. der Arbeit des Ingenieurbüros iMA Richter&Röckle für die Erstellung der Windfeldbibliothek im Allgemeinen und speziell, ob sie divergenzfrei ist oder nicht, beigelegt wird (damit wir die Arbeit des Ingenieurbüros bei der Erstellung der Windfeldbibliothek nachvollziehen können). [S. 6/1]

### TOP 4.2 Auswirkungen auf die Gesundheit

- 6.114 Hochbohm/Einw. Antrag, dass die Anlage –falls sie errichtet wird- per Bahn beliefert wird [zur Vermeidung von zusätzl. Feinstäuben durch den Kfz.-Verkehr]. [S. 6/19]
- 6.115 Hochbohm/Einw. Antrag, die beantragte Anlage nicht zu genehmigen, da sie nicht erforderlich ist [Prognos-Aussage] und der für den Betrieb benötigte Müll hier nicht vorhanden ist. [S. 6/19]
- 6.116 Hochbohm/Einw. Antrag, dass die Anlage –sollte sie gebaut werden- den tech-

nischen Stand wie die Anlagen in Bielefeld oder in Kiel hat.  
[S. 6/19]

### **TOP 3.5 Gerüche**

- 6.117 RA Heinz Antrag, „die Geruchsimmissionen nicht weiter zu erörtern, sondern das dann zu tun, wenn die entsprechenden Unterlagen da sind, dass man es erörtern kann.“ [aktuelle Karte, die geschützte Gebäude, z.B. die Tanzschule zeigt; die einheitlichen Maßstab für die EBS-Werksgebäude und die Umgebung aufweist.] [S. 6/34f.] Morgener/GAA: Ablehnung des Antrags [S. 6/36]: „Eine Genehmigungsfähigkeit ohne Vorbelastungsmessung ist ... nur gegeben, wenn uns vor Genehmigungserteilung nachgewiesen ist, dass die 2% an der entsprechenden zu berücksichtigenden Nutzung eingehalten werden. Das ist zugegebenermaßen im Augenblick strittig...“.
- 6.118 Gödeke/BUND Antrag auf Überprüfung, ob die Anlage in der Karte fehlerhaft eingezeichnet ist. „Im Ordner 1 des Antrags befindet sich ein detaillierter Lageplan, auf dem die Anlage eingezeichnet ist, und das stimmt hiermit [Isolinienkarte der Geruchsimmissionsprognosen] nicht überein.“ [S. 6/36]
- 6.119 Riech/Einw. Antrag, dass die sich daraus [vgl. 6.117 u. 6.118] ergebenden Folgerungen überprüft werden. In den Antragsunterlagen steht, dass die nächste Wohnbebauung 300m von der Grundstücksgrenze des zukünftigen Werkes entfernt liegt. Das ist zu überprüfen.  
Prüfung, ob die Rechnungen [zur Immissionsprognose] mit den richtigen oder mit den falschen Werten erfolgt sind [richtige bzw. falsche Entfernungsangaben von EBS-Werksgrenze zu Wohngebäuden u. Tanzschule Springer.] [S. 6/36]
- 6.120 Kapitzke/Einw. Antrag, die Eingangsqualität [der EBS] zu prüfen, da sie „nicht relevant“ ist [i.S.v. EBS weist Gerüche auf, die in der Imm.-prognose nicht berücksichtigt wurden. [S. 6/45]
- 6.121 Kapitzke/Einw. Antrag (nachträglich), dass Fahrzeuge von der EBS-Annahme ausgeschlossen werden, die nicht ordnungsgemäß beprobt werden können. [S. 6/49]
- 6.122 Koch/Einw. Antrag, dass das Geruchsgutachten [Immissionsprognose-Gerüche] insofern korrigiert wird, indem der Probenahmebereich, in dem die EBS-anliefernden Kfz. geöffnet werden, in diesem Gutachten mit berücksichtigt wird [als Geruchsquell-Bereich]. [S. 6/51]

## **Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz**

- 6.123 Gödeke/BUND Antrag, dass die komplette Fahrspur vom Entladen bis zur Ausfahrt aus dem [Werks-]Gelände ebenfalls als Geruchsemissionsquelle (als Linienquelle) zu berücksichtigen ist. [S. 6/51]
- 6.124 Wiens/Einw. Antrag, „dass ich vom Geruch nicht belästigt werde. wenn dieses EBS-Werk gebaut wird. Für den Fall, dass es anders sein sollte, stelle ich den  
Antrag, dass dort entweder ringsherum ein Wall gebaut wird, damit der Gestank dort bleibt, oder aber dass Absaugvorrichtungen gebaut werden, sodass die Nachbarn nicht belästigt werden.“ [S. 6/52]
- 6.125 Zillgen/Einw. „Wir beantragen [für die BI], dass eine Untersuchung der örtlichen Krebsfälle nach Auffälligkeiten durchgeführt wird, dass die örtliche Statistik sich auf Langelsheim und seine Stadtteile bezieht... um eine Datenbasis zu einer Beurteilung der Irrelevanz zu bekommen und nicht aufgrund einer Vermutung, die aus anderen Untersuchungen von sonst wo resultiert... Bitte keine Genehmigung [Entscheidung über den Antrag der MaXXcon], bevor das untersucht ist.“ [S. 6/56f.]

## **TOP 8 Umweltverträglichkeit / Naturschutz**

- 6.126 Dörschel/Einw./Harzklub Antrag, eine (vorgeschriebene) Verträglichkeitsprüfung, LROP 3.1, Natura 2000, nach § 34c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes durchzuführen (da das Werksgelände in Nähe des Vogelschutz- und FFH-Gebiets Innerstetal von Langelsheim bis Groß Dungen liegt). [S. 6/60]
- 6.127 Janke/BUND Antrag, „dass in dem Gebiet östlich [angrenzend an das EBS-Gelände] eine Fledermausuntersuchung in der Hinsicht durchgeführt wird, dass kartiert und untersucht wird, inwieweit das [Gebiet] von Fledermäusen genutzt wird.“ [S. 6/68]
- 6.128 Stecher/Einw. Antrag auf Untersuchung der Verträglichkeit mit Schutz der Fauna und Flora im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet. [S. 6/69f.]

## **TOP 8.2 Naturschutzrechtliche Anforderungen**

- 6.129 RA Heinz Antrag, „dass die Arten, die sich in diesem Biotop und in der Umgebung des Biotops, der Umgebung der geplanten Anlage befinden, naturschutzrechtlich erfasst werden, dass dann als Zweites für diese jeweiligen Arten sämtliche vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammengetragen werden, um die Bewertungsschwellen davon abzuleiten – das muss doku-

mentiert werden- , und dass als Drittes ein entsprechendes Schutzkonzept, soweit erforderlich, vorgelegt wird.“ [S. 6/75]  
Gleiche Position vertritt auf Nachfrage von Hr. Morgener/GAA Herr Schlicht vom Landkreis Goslar.

- 6.130 Koch/Einw. Erweiterung des Antrags von RA Heinz [Nr. 6.129] auf Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf den 3,6-km-Radius. [S. 6/76]
- 6.131 Gödeke/BUND Antrag, dass eine komplett neue Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemacht wird (da Dr. Zickermann keine speziellen Arten untersucht hat, weil ja laut Imm.-Prognose bereits im Ausgangspunkt der Betrachtung alles „irrelevant“ sei). [S. 6/76]
- 6.132 Kapitzke/Einw. Antrag auf Untersuchung der Schall-Emissionsauswirkungen des geplanten Schornsteins (Frequenzen?) auf Fledermäuse. [S. 6/77]

**7. Tag: 12.03.2009**

**TOP 8.3**

**Auswirkungen auf den Boden und landwirtschaftliche Produkte**

- 7.133 Riech/Einw. Antrag, die Moore in der Umgebung [der beantragten EBS-Anlage[]] zu benennen, zu kartieren, den dortigen Pflanzenbestand zu erfassen und die Gefährdung abzuschätzen. [S. 7/3]
- 7.134 Riech/Einw. Antrag an das GAA auf Überprüfung der tektonischen Situation im Bereich der geplanten EBS-Anlage (speziell: Nordhatzrand-Verwerfung, Tölle-Störung). [S. 7/4]
- 7.135 RA Heinz Antrag, dass das GAA feststellt, wo im Beurteilungsgebiet mit Überschreitungen der Prüf- und Maßnahmenwerte nach Bundes-Bodenschutzgesetz oder –verordnung zu rechnen ist. [S. 7/8]
- 7.136 Gödeke/BUND „In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung bzw. –studie zum Thema Boden stimmen Text- und Kartendarstellungen nicht überein. Es wird daher beantragt, für das Schutzgebiet Boden eine neue Umweltverträglichkeitsuntersuchung bzw. –studie anzufertigen.“ (Text und Daten, Fakten, Karten stimmen nicht überein, z.B. das Niedermoor betreffend; auch Kostenbelastung des Steuerzahlers durch Widersprüchlichkeiten im Antrag). [S. 7/9]
- 7.137 Gödeke/BUND Eintrag Antrag, dass –insbesondere für Cadmium und für den Boden, Pflanze, Mensch- das Papier des Länderausschusses Boden zur Überprüfung herangezogen wird (auch mit der als

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- gering errechneten Belastung kommt man den festgelegten Maßnahmewerten nahe; z.B. Maßnahmewert für Cd 0,04mg/kg Boden), ggf. Sonderfallprüfung. [S. 7/9f.]
- 7.138 Gödeke/BUND Es hätte auch eine Depositionsberechnung der luftgebundenen Schadstoffe (Einträge) für die Orte, an denen schutzwürdige Böden sind, stattfinden und eingereicht werden müssen. „Ich habe das festgestellt und beantragt [beantrage], dass das nachgereicht wird.“ [S. 7/10]
- 7.139 Riech/Einw. Bitte an das GAA zu untersuchen, inwiefern sich Widersprüchlichkeiten zwischen der bodenkundlichen Situation, dargestellt auf der vom Antragsteller eingereichten Bodenkarte und den anderen (textlichen) Angaben im Antrag ergeben (z.B. Bodentypangaben am Aufpunkt der max. Immissionen). [S. 7/14]
- 7.140 Riech/Einw. Antrag auf Einbeziehung des Schwermetalls Zink in die Betrachtung der Auswirkungen des beantragten EBS-Werkes. [S. 7/14]
- 7.141. Vollheyde/Einw. Antrag, dass der Antragsteller vor Inbetriebnahme der Anlagedie Produkte meiner Firma (ökolog. Landbau) untersucht und einen status quo erstellt (i.S. von Beweissicherung). [S. 7/19]
- 7.142 Althage/Forstamt Clausthal-Zellerfeld Forderung nach gesonderter Depositionsberechnung für den Wald (eine Betrachtung über die gesamte Betriebsdauer der Anlage) –insbesondere auf Schwefeldioxid, Stickoxide, Ammoniak und Flusssäure. Dabei ist neben dem Waldökosystem besonders der Waldboden zu betrachten.[S. 7/19]
- 7.143 Gödeke/BUND Antrag, dass in der bereits beantragten neu zu erstellenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung für das Schutzgut Boden entsprechend den Maßnahmewerten der Ziffern 2.2 und 2.4 des Anhangs zur Bundes-Bodenschutzverordnung ermittelt wird (Hinweis auf die Prüfwerte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Bundesbodenschutzgesetzes für den Schadstoffübergang Boden-Pflanzen auf Ackerbauflächen im Hinblick auf Wachstumsbeeinträchtigungen bei Kulturpflanzen). [S. 7/19f.]
- 7.144 Gödeke/BUND Antrag auf Sonderfallprüfung für Zink nach Nr. 4.8 der TA Luft. [S. 7/20]
- 7.145 Dr. Walcher/Einw. Antrag, dass auch die pH-Werte (und nicht nur die Quantitäten) in der Depositionsprognose berücksichtigt werden. [S. 7/20]
- 7.146 Kapitzke/Einw. Übergibt einen schriftl. Antrag an das GAA betr. Windverhältnisse am Standort. [S. 7/20]

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 7.147 Stecher/Einw. Antrag auf Überprüfung, ob die Rechenmodelle für Immissionen auch im Bereich der Täler und Hanglagen zwischen 300 und 600m ü.NN im Grane- und Innerstetal zutreffen. [S. 7/20f.]
- 7.148 Gödeke/BUND Antrag (ergänzend zum Antrag Dr. Walcher, Nr. 7.145), dass die nasse Deposition saurer und säurebildender Regeninhaltsstoffe ermittelt wird, insbesondere auf die Ökosysteme, und dass dabei die Critical Loads für Versauerung berücksichtigt werden; dabei sind auch die Stofffrachten zu ermitteln. [S. 7/21f.]
- 7.149 Vollheyde/Einw. Antrag: „Ich verbiete Ihnen, meine Flächen damit [Immissionen] zu belasten.“ [S. 7/25]

### TOP 8.5

#### Berücksichtigung der Altlastensituation

- 7.150 Gödeke/BUND Antrag, dass die Erörterung (zum Punkt Bebauung der Altlastenfläche) nicht fortgesetzt wird, bevor nicht ein fundiertes Baugrundgutachten vorliegt, das auch der Öffentlichkeit vorliegt (Baugrundgutachten fehlt in den Antragsunterlagen). [S. 7/29]  
Morgener/GAA: Mit dem stattfindenden Vorbescheidsverfahren werden keine Genehmigungen für die Errichtung von Bauwerken erteilt. Widerrege RA Heinz: Eine Genehmigung im Vorbescheidsverfahren kann nur gegeben werden, wenn die sogenannte vorläufige Gesamtbeurteilung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit positiv ausfällt. [S. 7/30]
- 7.151 Frau Otto/Einw. Antrag, dafür zu sorgen, dass in der Bauphase Staubimmissionen mein Grundstück nicht erreichen. [S. 7/34]
- 7.152 Gödeke/BUND Antrag, dass –sollte eine Genehmigung erteilt werden- Baumaßnahmen, bei denen kontaminierter Baugrund bewegt wird, nur in einer geschlossenen Halle stattfinden (z.B. Zeltplane auf Alu-Rohrgerüst). [S. 7/34]
- 7.153 RA Heinz Antrag, solange keinen Vorbescheid zu erteilen, solange nicht durch Antragsunterlagen nachgewiesen ist, dass es insbesondere während der Bauphase nicht zu einer Mobilisierung von Schadstoffen kommt, die sich später z.B. im Trinkwasser wiederfinden. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass das möglich ist und mit welchen Maßnahmen.  
Weiterhin wird beantragt, dass uns entsprechend ergänzende Unterlagen zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. [S. 7/35]
- 7.154 Grope/Einw. Ergänzung zum Antrag von Frau Otto (Nr. 7.151): Während des Baues ist sicherzustellen, dass kein Grundwasser in die Fisch-

teiche (Fa. Otto) gelangt. [S. 7/35]

- 7.155 Gödeke/BUND Antrag, dass die Baugrunderkundungen und Gutachten nach dem jetzigen Zustand bezüglich der Topographie [u. Höhenverhältnisse] beurteilt werden und nicht vom geplanten Zustand nach der Durchführung der Baumaßnahme. Das ist in der UVS bisher nicht geschehen. [S. 7/40]
- 7.156 Frau Otto/Einw. Es ist sicherzustellen, dass kein Wasser, das bei den Baumaßnahmen oder nachher beim Betrieb der Anlage kontaminiert wird, in die Fischteiche gelangt. [S. 7/41] (vgl. auch Antrag 7.154)
- 7.157 Wiens/Einw. Antrag, dass ich, wenn mein Gebäude durch Grundwasserabsenkungen Schaden nimmt, die Fa. MaXXcon oder die Betreffenden dafür verantwortlich mache. [S. 7/42]  
Morgener/GAA: Das ist selbstverständlich.
- 7.158 Wiens/Einw. Antrag auf Beweissicherung im Hinblick auf Gebäudeschäden, die vor der Baumaßnahme stattfindet, zu Lasten des Antragstellers MaXXcon. [S. 7/43]  
Dr. Wagner/Antragsteller: Das ist eine Selbstverständlichkeit.
- 7.159 Kapitzke/Einw. Antrag, dass betr. die Standsicherheit der Gebäude der Anlage, insbesondere des Schornsteins, nicht mit Pfählen gearbeitet wird, sondern dass die Standsicherheit auf andere Art und Weise sichergestellt wird. [S. 7/44f.]

## **TOP 8.6**

### **Auswirkungen auf das Oberflächenwasser / Grundwasser**

- 7.160 Riech/Einw. Antrag auf eine Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft für Zink (Grundlage: Erlass MUNLV, Aktenzeichen 52 vom 07.02.2006 in Verbindung mit der EG Fischgewässerrichtlinie RL 78/659/EG in Verbindung mit RL 75/440/EWG des Rates vom 16.06.1975 über Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung). Bezug: erhebliche Zn-Vorbelastung, vorhandene Zn-Emittenten in der Umgebung, Zn-Gehalt im Brennstoff. [S. 7/52] u. Gödeke/BUND S. 7/55
- 7.161 Koch/Einw. Antrag auf Festlegung, dass „in keinem Fall ein sonstiger stadteigener Brunnen in das vorhandene öffentliche Netz gegeben wird.“ (Es ist zu vermeiden, dass ein öffentlicher Brunnen, der im Eigentum der Stadt Langelsheim ist, doch in irgendeiner Weise der Antragstellerin zugute kommt). [S. 7/55]

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 7.162 Wodicka/Einw. Antrag auf Prüfung, wie sich die Wasserentnahme durch die MaXXcon aus dem öffentlichen Trinkwassernetz auf den Wasserdruck in Langelsheim auswirkt. [S. 7/56]
- 7.163 Wodicka/Einw. Antrag auf Prüfung, inwiefern in diesem Fall [Entnahme aus Schacht Gegental] das Bergrecht gilt und ob das Bergamt hätte am Verfahren beteiligt werden müssen. [S. 5/56]
- 7.164 Hochbohm/Einw. Antrag, dass das Wasser zur jetzigen Zeit auf seine Güte untersucht wird und dass pro Jahr eine weitere Untersuchung durchgeführt wird, um mögliche Verschlechterungen feststellen zu können. [S. 7/56]
- 7.165 Dr. Walcher/Einw. Ergänzung des Antrags Gödeke/BUND [vgl. Antrag 7.148] insofern, dass die CO<sup>2</sup>- , somit die Saurer-Regen-Problematik bei der pH-Betrachtung einbezogen wird. [S. 7/56]
- 7.166 Gödeke/BUND Antrag, dass das auf dem Betriebsgrundstück befindliche Grundwasser bzw. dort befindliche Brunnen nicht genutzt werden, und zwar auch nicht für die öffentliche Trinkwasserversorgung. [S. 7/56]. Morgener/GAA: „Ja.“
- 7.167 Riech/Einw. Antrag an das GAA, den Punkt Niederschläge, Niederschlagsmengen und Ableitung der Niederschläge vom Werksgelände zu prüfen, da die im Antrag (Abschnitt 12.9 in Ordner 3.5) angegebene Häufigkeit von einem Starkregen (mit 30,3 l/m<sup>2</sup>) pro 5 Jahre nicht plausibel und unrealistisch erscheint. Erfahrungsgemäß gibt es am Standort (und Nordharzrand) öfter Starkregen, und da das geplante Werksgelände höher als das östlich daran angrenzende Biotop liegt, könnte es dort, ebenso im Fischteichgebiet, zu Überschwemmungen kommen. [S. 7/57]

### TOP 8.7

#### Auswirkungen auf die Verkehrssituation

- 7.168 Wiens/Einw. Antrag, dass –wie lt. Antrag beabsichtigt- der gesamte Verkehr zum und vom EBS-Werk über die K 63 verläuft und somit auch keine Bewohner oder Hauseigentümer tangiert. [S. 7/58]
- 7.169 Wiens/Einw. Antrag, dass garantiert wird, dass ein Verkehrsverbot für Lkws erlassen wird oder das Straßenstück von Fa. Heubach bis zur Langen Straße für Lkws gesperrt wird. Vgl. auch Antrag 7.168. [S. 7/62]
- 7.170 Wiens/Einw. Antrag, dass eine Fläche zur Verfügung gehalten wird, auf der die Fahrzeuge, die zu Zeiten ankommen, zu denen sie nicht anliefern können, ordentlich [ohne Abgas- und Lärmbelästigung für Anwohner und Natur] parken können. [S. 7/69]

## Bürgerinitiative Sophienhütte am Harz

- 7.171 Wodicka/Einw. Antrag, das gesamte (mit dem Vorbescheidsantrag eingereichte) Verkehrskonzept als nichtig zu betrachten (denn man muss sich als Lkw-Fahrer nicht daran halten, es ist bestenfalls eine Empfehlung). [S. 7/72]
- 7.172 Birnbaum/Einw. Antrag auf Prüfung des Fahrradverkehrs [Zahl von 10/Tag auf der K 63 wird bezweifelt] : die Verkehrszählung ist zu einem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem Radfahrer hauptsächlich unterwegs sind. [S. 7/70]
- 7.173 Gödeke/BUND Antrag, dass geprüft und berücksichtigt wird, dass die überregionalen Radwege durch den Lkw-Anlieferverkehr nicht beeinträchtigt werden. [S. 7/71]
- 7.174 Gödeke/BUND Ich beantrage, dass die Behörde durch Nebenbestimmungen sicherstellt, dass insbesondere die touristischen Radwege (vgl. 7.173) und die Radwege, die für die Bevölkerung, insbesondere als Schulweg, von Bedeutung sind, durch Lieferfahrzeuge für die Fa. MaXXcon definitiv nicht tangiert werden (da ein privatrechtlicher Vertrag –Regelungen im Kaufvertrag- nicht Genehmigungsbestandteil ist). [S. 7/71]
- 7.175 Gödeke/BUND Antrag, dass die Fa. MaXXcon für ihre Lieferanten haftbar gemacht wird, wenn diese sich nicht an die Wege halten und dass dies in einer Nebenbestimmung so festgelegt wird. [S. 7/71]
- 7.176 Kapitzke/Einw. Antrag zu prüfen, ob die Winterruhe der Karpfen (Fischteiche der Fa. Otto) durch das Brummen/Erschütterungen durch den Lkw-Verkehr gestört wird. [S. 7/72]

### TOP 8.8

#### Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- 7.177 Gödeke/BUND Antrag, auch zum Thema Landschaft die UVS neu anzufertigen, und zwar entsprechend den Vorgaben des UVPG. [S. 7/76]
- 7.178 Janke/BUND Antrag, dass das Gewerbeaufsichtsamt zur Minimierung des Einflusses auf das Landschaftsbild eine entsprechende Höhenbegrenzung festsetzt. (Ergänzung Gödeke/BUND: rechtliche Grundlage § 6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG) [S. 7/79]
- 7.179 Göhmann/Einw. Antrag, dass das Gewerbeaufsichtsamt eingehend prüft, ob das Landschaftsbild nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz als beeinträchtigt anzusehen ist, wenn die Anlage, wie geplant, gebaut ist. [S. 7/79]
- 7.180 Hochbohm/Einw. Antrag, dass das GAA vor der Erteilung eines Vorbescheides

den Ausgang des Verfahrens [laufendes Normenkontrollverfahren bezügl. Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes] abwartet. [S. 7/79]

**TOP 9**

**Sonstige Auswirkungen**

7.181 Dörschel/Einw. Antrag an die Stadt Langelsheim auf schriftliche Zusage bzw. Bestätigung, dass der Status „Luftkurort Wolfshagen“ in keinster Weise gefährdet ist und ab heute für 20 Jahre Gültigkeit hat. [S. 7/84]

7.182 Göhmann/Einw. In den Antragsunterlagen befindet sich kein Gutachten, mögliche Gesundheitsgefährdungen durch luftgetragene Mikroorganismen betreffend (da EBS u.a. aus Siedlungsabfällen hergestellt wird). Antrag, die Gefährdung eingehend zu prüfen. [S. 7/84]

=====